

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die **öffentliche Sitzung** 17/2021

des **Gemeinderates Vilgertshofen**

vom 25.01.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus	Stauber Fritz	

Entschuldigt fehlten: ---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: ---

## **Tagesordnung:**

- 17/01. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2021
- 17/02. Bauantrag zur Nutzungsänderung (Einbau einer zweiten Wohneinheit) auf FlNr. 519/5 der Gemarkung Stadl (Dorfanger 4)
- 17/03. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“; Vorstellung der Planung und Auslegungsbeschluss
- 17/03a. *mit Zustimmung aller GRM eingefügt:*  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Issing „Am Breitele“; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
- 17/04. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO)
- 17/05. Digitalisierung der Grundschule Vilgertshofen im Rahmen des bayerischen Digital-Pakts Schule; Kostenkalkulation
- 17/06. Gemeindehaushalt 2021; 1. Vorberatung
- 17/07. Bekanntgaben
- 17/08. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

**17/01. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.01.2021 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 15 : 0*

**17/02. Bauantrag zur Nutzungsänderung (Einbau einer zweiten Wohneinheit) auf FINr. 519/5 der Gemarkung Stadl (Dorfanger 4)**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 2 Wohneinheiten werden in der Planzeichnung 4 Stellplätze (2 Offen- und 2 Garagenstellplätze) vorgesehen; dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

*Abstimmungsergebnis: 15 : 0*

**17/03. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“; Vorstellung der Planung und Auslegungsbeschluss**

Auf den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung vom 11.01.2021 (TOP 16/07) wird Bezug genommen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf gefertigt, der dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Durch die Bebauungsplanänderung wird das mit dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus bebaute Grundstück FINr. 1170/2 Gemarkung Pflugdorf in den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Gemeinbedarfsfläche einbezogen. Das noch unbebaute Grundstück FINr. 1170/4 Gemarkung Pflugdorf, das in der bisherigen Planung als Mischgebietsfläche dargestellt wurde, soll größtenteils (mit einer Fläche von 830 qm) als Übungsfläche für die Feuerwehr verwendet und dementsprechend in die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr einbezogen werden. In Bezug auf die Gemeinbedarfsfläche wird in der neuen Nr. 5a lediglich eine Vorgabe zur Höhe der baulichen Anlagen gemacht, andere gestalterischen Festsetzungen erscheinen im Sinne einer planerischen Zurückhaltung entbehrlich.

In der Festsetzung durch Planzeichen B.8 könnte hinsichtlich der Grünstreifen genau geregelt werden, was dort baulich zulässig ist und was nicht, z.B.:

*Private Grünflächen mit Pflanzbindung gemäß A.9.1 Satz 2; hier ist nur die Errichtung folgender baulicher Anlagen zulässig: Anlage im Sinne des Art 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. e) BayBO, die der Gartennutzung, der Gartengestaltung oder der zweckentsprechenden Einrichtung von Gärten dienen (vgl. Art 57 Abs. 1 Nr. 10*

*Buchst. e) BayBO) sowie sockellose Einfriedungen und Spielgeräte.*

Der Gemeinderat diskutiert diesen Punkt, lehnt ihn aber mehrheitlich ab. Grünflächen, die als nicht bebaubar deklariert werden, sollen auch von solchen Kleinanlagen frei bleiben. Der Vorsitzende wird beauftragt, beim Staatl. Bauamt im Landratsamt nachzufragen, wo dort die Schwelle zur unzulässigen Bebauung von solchen Grünflächen gesehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung hinsichtlich der Regelungen zu den Grundstücken FINrn. 1170/2 und 1170/4, Gemarkung Pflugdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf auszulegen und die betroffenen Behörden zu beteiligen.

*Abstimmungsergebnis: 15 : 0*

**17/03a. mit Zustimmung aller GRM eingefügt:**

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Issing „Am Breitele“; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 20.01.2021 beantragt ein Bauwerber eine Änderung des Bebauungsplanes Issing „Am Breitele“, wonach die Höhe des Erdgeschossfertigfußbodens für das Grundstück Am Breitele 10 (Grundstücksparzelle 11) abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans (maximal +/- 0,20 m über dem Mittelwert der beiden Grenzpunkte am Straßenrand) auf 697,44 m ü. NN festgesetzt werden soll. Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 11.01.2021, TOP 16/06, wird verwiesen. Aufgrund der besonderen Lage des Grundstückes und des nicht massiven Gesamterscheinungsbilds des Baukörpers wurde damals die Zustimmung zur beantragten abweichenden Höheneinstellung erteilt.

Im Zuge der beantragten Bebauungsplanänderung könnten folgende weitere Änderungen erfolgen:

- Neubeschrieb des Entwicklungszieles für die FINr. 717 der Gem. Mundraching (§ 12 Ziffer 12.3) von einer „Pfeifengras-Wiese“ in eine „artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese“ um dem gemeldeten und umgesetzten Entwicklungsziel der Ökokontofläche auf FINr. 717 der Gem. Mundraching gerecht zu werden.
- Neubeschrieb der möglichen baulichen Anlagen in den privaten Grünflächen; Ortsrand (Definition bisher im Bebauungsplan: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen):  
In der textl. Festsetzung § 11 Ziffer 11.3 könnte hinsichtlich der privaten Grünflächen am Ortsrand ergänzend zur bisherigen Definition genau geregelt werden, was dort baulich zulässig ist und was nicht  
In den privaten Grünflächen (Ortsrand) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist nur die Errichtung folgender baulicher Anlagen zulässig:  
Anlage im Sinne des Art 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. e) BayBO), die der Gartennutzung, der Gartengestaltung oder der zweckentsprechenden Einrichtung von Gärten dienen (vgl. Art 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. e) BayBO) sowie sockellose Einfriedungen und Spielgeräte

Die Verwaltung legt einen Entwurf der Änderungssatzung mit den o.g. Eckpunkten vor.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Aus diesem Grunde ist die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich und zulässig.

Der Gemeinderat lehnt Änderungen bezüglich der Bebaubarkeit der privaten Grünstreifen wie schon bei TOP 17/03 ab.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Issing „Am Breitele“ und billigt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 22.01.2021 – aber ohne Neubeschrieb der möglichen baulichen Anlagen in den privaten Grünflächen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung durchzuführen. Mit dem Antragsteller soll eine Vereinbarung zur Kostenübernahme für die beantragte Änderung in Höhe von 150,00 € abgeschlossen werden.

*Abstimmungsergebnis: 15 : 0*

**17/04. Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO)**

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient.

Die Verwaltung hat dazu den Entwurf einer „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe“ vorgelegt.

Die GRM Dr. Pilz und Karmann erläutern die Bedingungen und die Folgen verschiedener Abstandsflächenregelungen. Der Gemeinderat diskutiert die Alternativen ausführlich.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt eine Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

*Abstimmungsergebnis: 4 : 11*

**17/05. Digitalisierung der Grundschule Vilgertshofen im Rahmen des bayerischen Digital-Pakts Schule; Kostenkalkulation**

Mit dem neuen DigitalPakt fördern Bund und Freistaat Bayern den Ausbau der digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen. Auch die Grundschule Vilgertshofen soll von diesem Förderprogramm profitieren.

Zuletzt wurden über das DigitalBudget für das digitale Klassenzimmer 16 iPads bestellt und gefördert, aber noch nicht geliefert. Im Frühjahr 2021 soll die Schule außerdem mithilfe des Förderprogramms „Glasfaseranschlüsse für Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser“ an das schnelle Internet angeschlossen werden.

Für das neue Förderprogramm DigitalPakt fand eine Abstimmung mit allen Grund- und Mittelschulen im Mittelschulverband Fuchstal-Rott statt. Auf diesem Weg soll gesichert werden, dass alle beteiligten Schulen über die gleiche Art und den gleichen Stand an Digitaltechnologie verfügen.

Für die Grundschule Vilgertshofen wurden mithilfe des Planungsbüros IK-T, Regensburg, vor allem die Beschaffung von acht digitalen Schultafeln und die LAN-Verkabelung des Schulhauses eingeplant. Eine genaue Aufstellung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer Kostenkalkulation wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Gesamtkosten von 150.510,00 € verteilen sich auf einen Förderbetrag von

56.840,00 € und eine Eigenbeteiligung der Gemeinde Vilgertshofen von 98.293,00 € (wovon ungefähr ein Drittel an die Gemeinde Thaining weiterverrechnet wird).

Die GRM sehen noch Klärungsbedarf bei einigen Punkten der Kostenkalkulation und beauftragen den Vorsitzenden, die entsprechenden Antworten beim Planungsbüro IK-T einzuholen. Bis zu dieser Klärung wird ein Beschluss vertagt.

#### **17/06. Gemeindehaushalt 2021; 1. Vorberatung**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat eine erste Übersicht über die für 2021 geplanten Baumaßnahmen und Projekte vor. Dazu zählen:

- Anbau Feuerwehrrätehaus Pflugdorf-Stadl
- Anbau Kindergarten Stadl
- Sanierung Alter Pfarrhof Issing
- Sanierung Antoniuskapelle Mundraching
- Planung und Grunderwerb OD Pflugdorf
- Sanierung Schmiedberg Stadl, Restkosten
- Sanierung Ödenburgweg Mundraching (aus 2020)
- Sanierung Bremauerweg Mundraching
- Endfertigstellung Breitele
- Gutachten Kläranlage Mundraching
- Breitbandausbau
- Digitalisierung der Grundschule
- Erschließung Baugebiete Wiesenweg (aus 2020), Ahornweg, Seebreite
- DE-Maßnahme Ortsmitte Vilgertshofen
- Grundstückskauf, BPlan und Energiekonzept Baugebiet Issing-Ost
- Evtl. Rückkauf eines Gewerbegrundstücks
- Verkauf Baugrundstück Am Breitele 10
- Verkauf Altes Lagerhaus Issing
- Verkauf Gewerbegrundstück Gewerbestr. 11
- Verkauf Grundstück südl. Bürgerhaus

Der Gemeinderat ergänzt die Liste noch um die Erweiterung des Nahwärmenetzes in Pflugdorf-Stadl. Weitere Grundstücksverkäufe sollen heuer nicht eingeplant werden; der Vorsitzende kann damit v.a. auswärtigen Bewerbern für das Jahr 2021 absagen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die in der Diskussion ergänzte Übersicht über die für 2021 geplanten Baumaßnahmen und Projekte als Grundlage für die Erstellung des Gemeindehaushaltes 2021.

*Abstimmungsergebnis: 15 : 0*

#### **17/07. Bekanntgaben**

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2021**  
Eine mögliche Erweiterung der Biogasanlage Vilgertshofen könnte die Gelegenheit zur Erweiterung des Nahwärmenetzes Pflugdorf-Stadl eröffnen. Der Gemeinderat beschloss, den jüngst in Issing verteilten Fragebogen zur Energieversorgung auch an alle Haushalte in Pflugdorf und Stadl verteilen zu lassen.

- **Gründung eines „Energienetzwerks Lechrain“**

Auf Initiative der Gemeinden Apfeldorf und Fuchstal haben die elf Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften Fuchstal, Pürgen und Reichling am Montag, dem 18. Januar 2021, das „Energienetzwerk Lechrain“ gegründet. Das Ziel des Netzwerkes ist, mit Hilfe des Planungsbüros Veit Energie Consult GmbH aus Waldkirchen klima- und energiepolitische Maßnahmen zu planen und Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Kosten fallen erst an, wenn das Planungsbüro für eine Gemeinde tätig wird. Eine erste Maßnahme für die Gemeinde Vilgertshofen wäre die Ausschreibung des Energiekonzepts für das Baugebiet Issing-Ost und die benachbarten Bereiche.

**17/08. Wünsche, Anträge**

- GRM Koch berichtet, dass der Stundenschlag der Issinger Kirchturmuhre seit einiger Zeit nicht geht, und fragt, ob die Uhr evtl. der Gemeinde gehört. Der Vorsitzende muss das erst klären.
- GRM Karmann schlägt angesichts der geltenden Beschränkungen im Zuge der Corona-Epidemie vor, entweder einen Ferienausschuss einzurichten oder in nächster Zeit wöchentliche und dafür kürzere Sitzungen abzuhalten. Die GRM tendieren zum zweiten Vorschlag. Der Vorsitzende soll wöchentliche Sitzungen in Betracht ziehen, den GRM anstehende Sitzungen dann aber möglichst frühzeitig ankündigen.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

*Nächste Sitzung voraussichtlich am 01.02.2021*

Niederschrift bestätigt am \_\_\_\_\_

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Schifführer: \_\_\_\_\_